

Februar, 2016

Bestätigung REACH Konformität

Die Rollon GmbH ist im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem soll aus den von ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Somit unterliegt die Rollon GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit vergewissern wir uns, dass auch unsere Lieferanten bei den Materialien und Stoffen, die wir verwenden alle Auflagen erfüllen.

Sollten Stoffe vorkommen, die nicht vorregistriert werden und die daher nicht mehr lieferbar sind, werden wir uns um Alternativen bemühen.

Informationen und aktuelle Mitteilungen zu REACH finden sie auf dem Informationsportal des Umweltbundesamtes.

Mit freundlichen Grüßen

Qualitätsmanagement 
Rollon GmbH **ROLLON® GmbH**
LinearEvolution
Bonner Straße 317-319
D-40589 Düsseldorf
Tel. +49(0)211/95747-0
Fax +49(0)211/95747-100